

Fröndenberger Bekanntmachungen

Amtsblatt der Stadt Fröndenberg/Ruhr

06/09

23. April 2009

Inhaltsübersicht

Nr.	Gegenstand	Seite
08	1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fröndenberg/Ruhr Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB	18
09	Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW	20

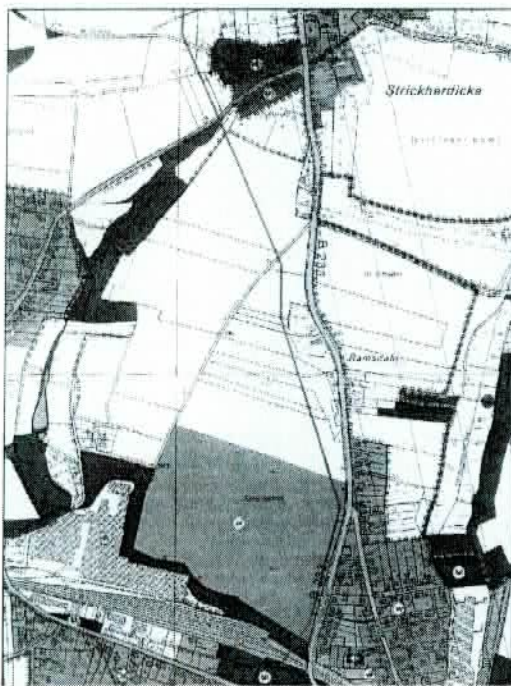
Bekanntmachung

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Fröndenberg/Ruhr hat am 24.05.2007 beschlossen, die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fröndenberg/Ruhr für den Bereich „Gewerbliche Fläche Schürenfeld“ durchzuführen.

Mit der Änderung soll die derzeitige Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gewerbliche Fläche“ geändert werden. Ziel ist die Erweiterung der gewerblichen Fläche im Bereich Schürenfeld.



Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan ohne Maßstab



1. Änderung des Flächennutzungsplans ohne Maßstab

Es handelt sich hierbei um eine ca. 6 ha große Fläche, die in folgenden Gemarkungen liegt:

- Gemarkung Strickherdicke, Flur 7, Flurstücke 63/1 tlw., 63/2 tlw., 190/1 tlw., 62/1 tlw., 69/1 tlw.,
- Gemarkung Dellwig, Flur 2, Flurstück 84 tlw.

Der Plan erhält die Bezeichnung

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fröndenberg/Ruhr für den Bereich „Gewerbliche Fläche Schürenfeld“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Fröndenberg/Ruhr hat am 24.01.2008 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach dem Modell I der Richtlinien des Rates der Stadt Fröndenberg/Ruhr (einfache Bürgerbeteiligung) durchzuführen.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit

vom 04.05.2009 bis einschließlich 11.05.2009

im Fachbereich 3/Planen und Bauen der Stadt Fröndenberg/Ruhr, Zimmer 21, Ruhrstraße 9, 58730 Fröndenberg/Ruhr, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ferner ist der Plan auch im Internet unter www.froendenberg.de einsehbar.

Anregungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Fröndenberg/Ruhr, 21.04.2009

Krause
Bürgermeister

Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen in Krefeld - ein Landesbetrieb im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie NRW - wird Arbeiten für die **geowissenschaftliche Landesaufnahme** durchführen.

Zeitraum	April - Dezember 2009
Kreis	Unna
Stadt/Gemeinde	Fröndenberg/Ruhr

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind auf Grund des § 2 des Lagerstättengesetzes vom 04.12.1934 (RGBl. S. 1223) in der Fassung vom 2. März 1974 (BGBl. S. 469) auch ohne vorherige Anmeldung berechtigt zum Betreten von Grundstücken, zur Vornahme von Untersuchungsarbeiten sowie zum Zutritt zu Erdaufschlüssen wie Aufgrabungen, Abgrabungen und Steinbrüchen. Sie legitimieren sich hierbei durch Dienstaussweise.

Diese geologische Bestandsaufnahme des Untergrundes ist Teil landesweiter Untersuchungen. Die gewonnenen Daten werden ausgewertet und in die Fachinformationssysteme Geologische Karte, Hydrogeologische Karte und Rohstoffgeologische Karte eingearbeitet. Sie stehen als Grundlageninformation für zukünftige Planungen zur Verfügung und geben Auskunft über den Aufbau, die Zusammensetzung, die Eigenschaften und das Verhalten des Untergrundes.

Im Rahmen der Kartierarbeiten sind kleine Handbohrungen notwendig. In Ausnahmefällen müssen Sondierbohrungen bis zu 30 m Tiefe durchgeführt werden. Wenn Privatgrundstücke für diese Sondierbohrungen in Anspruch genommen werden sollen, werden die Eigentümer rechtzeitig informiert. Dabei wird auf privatwirtschaftliche Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke Rücksicht genommen. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geologischen Dienstes NRW bei der Erledigung ihrer Arbeiten im Dienste der Allgemeinheit zu unterstützen.